

Nr.: 144/2024

■ Dezernat	Landrätin	20.06.2024
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.07.2024
Kreistag	öffentlich	17.07.2024

Tagesordnungspunkt

Wahl des Kreistags vom 09.06.2024 - Zusammensetzung des Kreistags

a) Nichteintritt von Frau Elena Speranza-Zhang in den Kreistag - Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes im Sinne von § 12 Landkreisordnung

b) Nachrücken von Herrn Uwe Sauer in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Landkreisordnung

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für die Ablehnung des Kreistagsmandats durch Frau Elena Speranza-Zhang fest.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 09.06.2024 ist Herr Uwe Sauer nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt fest, dass bei Herrn Sauer keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Absatz 1 Landkreisordnung vorliegen; Herr Sauer rückt in den Kreistag nach.

Begründung

■ Sachverhalt

Ablehnung des Kreistagsmandats durch Frau Elena Speranza-Zhang

Frau Elena Speranza-Zhang ist bei der Kreistagswahl vom 09.06.2024 im Wahlkreis 4 Schopfheim vom Wahlvorschlag der AfD in den Kreistag gewählt worden.

Frau Speranza-Zhang macht unter Anführung gesundheitlicher Gründe bei gleichzeitigem Verweis auf ihre berufliche Tätigkeit die Ablehnung des Kreistagsmandats geltend. Frau Speranza-Zhang hat dargestellt, der Umfang und die mit einem Kreistagsmandat einhergehende zusätzliche Belastung sei ihr in dieser Weise nicht bewusst gewesen und überfordere sie gesundheitlich. Frau Speranza-Zhang hat bezogen auf ihren Gesundheitszustand und ihre berufliche Tätigkeit entsprechende Nachweise vorgelegt.

Die von Frau Speranza-Zhang dargestellten Gründe für die Ablehnung des Kreistagsmandats fallen zunächst nicht unter die in § 12 Absatz 1 Landkreisordnung absoluten Gründe, bei deren Vorliegen dem Antrag entsprochen werden muss. Die Aufzählung dieser Ablehnungsgründe ist allerdings nicht abschließend und eine Ablehnung des Kreistagsmandats ist auch aus einem sonstigen wichtigen Grund möglich.

Ein wichtiger Grund im Sinne der Vorschrift wird dann anzunehmen sein, wenn es dem wahlberechtigten Kreiseinwohner unter Berücksichtigung der generellen Verpflichtung zur Ausübung des Ehrenamtes nicht zumutbar ist, die Tätigkeit fortzuführen oder anzutreten. Hierunter fallen die Fälle, in denen das öffentliche Interesse an der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit hinter das Interesse des betroffenen Mandatsträgers zurückzutreten hat. Als „unbestimmter Rechtsbegriff“ unterliegt der „wichtige Grund“ der vollen gerichtlichen Überprüfung.

Gemäß § 12 Absatz 2 Landkreisordnung (LKrO) entscheidet der Kreistag, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

Unter Verweis auf die obigen Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag, das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung für eine Ablehnung des Kreistagsmandats durch Frau Elena Speranza-Zhang festzustellen.

Nachrücken von Herrn Uwe Sauer in den Kreistag des Landkreises Lörrach

Tritt eine gewählte Person nicht in den Kreistag ein, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson Herrn Uwe Sauer fest. Ein Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis ist als Anlage beigefügt.

Herr Sauer macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend. Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrat sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Voraussetzungen zur Wählbarkeit von Herrn Sauer liegen vor. Herr Sauer hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Herrn Sauer in den Kreistag vorliegen.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

- Anlagen
 - Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis